

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/189freigegeben am **18.11.2016****Stab**

Sachbearbeiter/in: Kobbé, Ralf

Datum: 17.11.2016

Beflaggung zu den Großveranstaltungen - Antrag der FDP

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.12.2016	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	24.01.2017	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die FDP Rastede hat den Antrag gestellt (Anlage 1), die Oldenburger Straße sowie die Ortseingänge vor und während der Großveranstaltungen mit einer einheitlichen Beflaggung auszustatten. Nach den Vorstellungen der Antragstellerin soll die Gemeinde Rastede die Materialkosten für die angedachten 70 Mastenhalter sowie deren einmalige Installation finanzieren, für die Anschaffung der Flaggen und das wiederkehrende Anbringen beziehungsweise Entfernen müsste der jeweilige Veranstalter verantwortlich zeichnen.

Die Residenzort Rastede GmbH hat mittlerweile eine erste Kostenschätzung vorgenommen (Anlage 2), die für die Erstinstallation mit insgesamt ca. 6.700 Euro abschließt. Auf die Veranstalter würden auf Grundlage des Angebotes einmalige Kosten für die Herstellung der Flaggen in Höhe von rund 1500 Euro zukommen, zuzüglich der jährlich wiederkehrenden Kosten für das Anbringen und Entfernen der Flaggen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach Auskunft einer Fachfirma ein Steiger beziehungsweise Hubwagen zum Einsatz kommen muss, der ebenfalls nicht unerhebliche Kosten verursacht, sodass für das Anbringen und Entfernen der Flaggen fortwährende Kosten pro Veranstaltung in Höhe von rund 1600 Euro auf die Veranstalter zukommen würden.

Die Organisatoren der Internationalen Musiktage und des Oldenburger Landesturniers haben gegenüber der Verwaltung signalisiert, dass sie grundsätzlich eine einheitliche Beflaggung vor und während der Veranstaltungstage begrüßen. Unproblematisch ist aus deren Sicht auch die einmalige Anschaffung der Flaggen, während die oben geschilderten wiederkehrenden jährlichen Kosten für die Montage der Flag-

gen durch eine Fachfirma so nicht tragbar sind. Stattdessen würde man versuchen, mit eigenem Personal und ehrenamtlicher Unterstützung die Installation der Flaggen zu bewerkstelligen. Da im Übrigen eine Verpflichtung zur Bereitstellung derartiger Flaggen beziehungsweise deren Anbringung schlechterdings nicht erfolgen kann, kann jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht abschließend vorhergesagt werden, ob und in welchem Umfang von der Möglichkeit der Anbringung auch durch die Veranstalter tatsächlich Gebrauch gemacht werden wird.

In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, dass es bereits vor einigen Jahren Fahنشmuck im Rasteder Ortskern gegeben hat. Mit einem Investitionszuschuss der Gemeinde Rastede hatte seinerzeit der Handels- und Gewerbeverein (HGV) Rastede Fahnenmasten in den Beeten installieren lassen und sogenannte Wimpelketten über die Oldenburger Straße gespannt. Nach Kenntnis der Verwaltung ist die damals ursprünglich begrüßte Aktion allerdings aufgrund der relativ hohen und wiederkehrenden Auf- und Abbaukosten eingestellt worden. Auch wurde seinerzeit von den Veranstaltern angemerkt, dass ein Effekt im unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung nicht erfolgt ist.

Dessen ungeachtet müssten für eine mögliche Beflaggung beispielsweise an den verkaufsoffenen Sonntagen oder beim Frühlings-, Herbst- und Weihnachtsmarkt entsprechende Installationskosten von der Residenzort Rastede GmbH getragen werden, die derzeit nicht über ein entsprechendes Budget verfügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage sowie anliegende Modellrechnung (Anlage 2)

Anlagen:

- 1.) Antrag der FDP Rastede
- 2.) Modellrechnung und Kostenvoranschläge